

Zusammenstellung

der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes – Haferweg u. a. (2. Auslegung)

Aus Rechtssicherheitsgründen wurde die Planung nochmals öffentlich ausgelegt und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die TöB wurden entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Beides wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 11.02.2015 mit Fristsetzung zum 24.03.2015 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschl. 24.03.2015.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015
				Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	26.02.2015	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Ablichtung wird übersandt.
2.	Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie u. Gesundheit	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich	19.03.2015	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. <u>Hinweise:</u> • Ich weise darauf hin, dass für eine Einstufung nach § 34 BauGB (Vgl. Begründung Seite 11) im Bereich der Bebauungsplanentwürfe A 15, A 16 und A 19, eine Einstellung der Verfahren per Ratsbeschluss notwendig ist. • Ich weise darauf hin, dass ein unspezifischer, nicht weiter erläuterter Hinweis auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 VI Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern in der Auslegungs-	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
			bekanntmachung, dem völligen Fehlen der Angaben i. S. des § 3 II S. 2 Halbs. 1 BauGB zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen gleichzustellen ist und deshalb ein nach § 214 I S. 1 Nr. 2 beachtlicher Verfahrensfehler sein kann. Des weiteren weise ich auf das BVerwG-Urteil vom 18.07.2013 hin, wonach „die Gemeinden verpflichtet sind, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.“ (BVerwG 4 CN 3.12) • Die Genehmigungsfähigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden.	Zur Kenntnis genommen.	
4.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-	
5.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-	
6.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-	
7.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	19.03.2015	Gegen den Flächennutzungsplan (bzw. die Änderung) bestehen folgende Bedenken. Die Planunterlage für den Flächennutzungsplan ist keine AK5 oder TK25. Verfahrensvermerke entsprechen nicht der Anlage 15 VVBauGB. Verwenden Sie bitte eine entsprechende Kartengrund-	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Karten-	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
			lage. Wir empfehlen die AK5 mit Verfahrensvermerk gem. Anlage aus der Stellungnahme.	grundlage wird verwendet.	
8.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-	
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-	
10.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-	
11.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-	
12.	Industrie- und Handelskammer	18.03.2015	Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.	
13.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	23.02.2015	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.	
14.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	
15.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-	
16.	Wehrbereichsverwaltung Nord	-	Fehlanzeige	-	
17.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	11.03.2015	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	Zur Kenntnis genommen.	
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im	Zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015	
				Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
			GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.		
18.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-	
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	23.02.2015	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.	
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-	
21.	E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte	-	Fehlanzeige	-	
22.	TenneT TSO GmbH	02.03.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.	
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.	
23.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	24.03.2015	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2015.	Zur Kenntnis genommen.	
			Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.	Zur Kenntnis genommen.	
			Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:	Zur Kenntnis genommen. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Kontaktaufnahme.	
			Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH		

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de	
24.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	20.03.2015	Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei. Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des oben genannten Vorhabens. Von den uns zugesandten Unterlagen haben wir Kenntnis genommen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahmen vom 06.03.2014 und 26.08.2014. Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Beitelmann unter Tel.: 0491-99754271.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der 1. Auslegung behandelt. Es wird auf den dortigen Beschlussvorschlag verwiesen. Zur Kenntnis genommen.
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH	19.03.2015	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o. a. Planungen werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
26.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	26.02.2015	In unseren Schreiben vom 10.03.2014 – T Ib-91/14/Di/Bü–, vom 16.06.2014– Tlb – 247/14/Di/wil –	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
			sowie vom 16.09.2014 – T Ib – 356/14/Hö/will -haben wir bereits zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahmen werden in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der 1. Auslegung behandelt. Es wird auf den dortigen Beschlussvorschlag verwiesen.	
27.	Deutsche Post AG - Bauen GmbH Niederlassung Bremen	-	Fehlanzeige	-	
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-	
29.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-	
30.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	-	Fehlanzeige	-	
31.	Ostfriesische Landschaft	06.03.2015	Gegen die o. g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau-denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde im Rahmen des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Zur Kenntnis genommen.	
32.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-	
34.	Nds. Landesforsten - Forstamt Neuenburg	19.03.2015	Das unter Nr. 1.3 des Umweltberichts aufgeführte Ergebnis aus der Beteiligung des Forstamts Neuenburg wäre in der Bauleitplanung festzusetzen.	Gemeint ist hier der Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Forstamtes aus der 1. Auslegung. Mit dem Forstamt wird ein städtebaulicher Vertrag bezgl. der Umsetzung der Waldrandherstellung geschlossen. Das Forstamt ist damit einverstanden.	
35.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-	
36.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	
37.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-	
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-	
39.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-	
40.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-	
41.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-	
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-	Sh. Stellungnahme des NABU Wiesmoor/Großefehn	Zur Kenntnis genommen	
43.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015	
44.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige		-
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	21.02.2015	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme nach der Überarbeitung <u>keine</u> Einwände mehr, bedauert es jedoch sehr, dass die Baumhecke nicht erhalten werden konnte, kann aber mit dem Kompromiss, „die herausragende Rotbuche (Stammdurchmesser 90 cm) auf dem Flurstück 49/3 wird als zu erhalten festgesetzt“, leben. Wir bitten nochmals darum Sorge zu tragen, die geforderten Einfriedungen der Gärten zu den Erschließungsstraßen hin (Vorgartenbereich) mit standortheimischen Hecken, Sträuchern und Bäumen zu gegebener Zeit auf Vollzug zu kontrollieren.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.	
46.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige		-
47.	Stadt Aurich	-	Fehlanzeige		-
48.	Dorfgemeinschaft Wiesederafen, z. H. Herrn Gerhard Waltke	-	Fehlanzeige		-
49.	Ortsvorsteher Manfred Cordes	-	Fehlanzeige		-
50.	Sielacht Bockhorn-Friedeburg	-	Fehlanzeige		-
51.	Sielacht Stickhausen	04.03.2015	Die Bauleitplanung liegt außerhalb des Verbandsge-	Zur Kenntnis genommen.	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015	Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
52.	Dorfgemeinschaft Mullberg, z. H. Herrn Alfred Meyer	-	bietes. Fehlanzeige	-	
53.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 3, z. H. Herrn Beekmann	-	Fehlanzeige	-	
54.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-	
55.	Avacon AG	18.03.2015	Im südlichen Bereich der 51. Flächennutzungsplanänderung verläuft unsere 110-kV- Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor. Zu der unter Punkt A genannten 51. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans A 23 haben wir am 10. Oktober 2014 mit der lfd. Nr. 14-008981 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.	Zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der 1. Auslegung behandelt. Es wird auf den dortigen Beschlussvorschlag verwiesen.

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes – Haferweg u.a. in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Unterlagen wurden von dritter Seite nicht eingesehen.